

## Wettbewerbsbestimmungen für den Umweltstand-Umweltwettbewerb

1. Die Teilnahme am Wettbewerb ist schriftlich zu beantragen. Dafür ist der Teilnahmeantrag auszufüllen und im Original einzureichen. Der Ausrichter bestätigt die erfolgreiche Anmeldung durch Zuteilung und Übersendung einer Projektnummer für das einzureichende Wettbewerbsprojekt.

Es gelten die Einzelheiten der [Internetseite zum Wettbewerb](#). Die teilnehmenden Schularbeitsgruppen werden im nachfolgenden Text als „Projektgruppen“ bezeichnet.

2. Der Ausrichter behält sich vor, eingereichte Projekte nicht zur Wertung zuzulassen, insbesondere, wenn Inhalte nicht den Anforderungen zum Projektaufbau entsprechen oder rechtswidriger Natur sind.

Gleichfalls kann der Ausrichter Projektgruppen jederzeit aus wichtigem Grund von der Beteiligung ausschließen oder den Wettbewerb komplett beenden, z. B. beim Versuch einer unzulässigen Einflussnahme. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Teilnahme am oder Durchführung des Wettbewerbs. Ebenso sind Modifizierungen oder Unterbrechungen durch den Ausrichter jederzeit möglich, insbesondere bei höherer Gewalt oder technischen Problemen.

Der Rechtsweg sowie Ansprüche gegenüber dem Ausrichter wegen Ausschluss vom oder Beendigung des Wettbewerbs sind ausgeschlossen.

3. Die Verantwortung für die Übermittlung von Unterlagen bzw. das Verlust- oder Beschädigungsrisiko tragen die Projektgruppen. Eine Haftung des Ausrichters für Zusendungen ist ausgeschlossen.

Abgabetermine werden durch den Ausrichter festgelegt. Die Projektgruppen haben die vorgegebenen Termine einzuhalten.

4. Dem Ausrichter wird von den Schulen/Projektgruppen das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht eingeräumt, die eingereichten Unterlagen in eigenen, öffentlich zugänglichen Datenbanken oder Aufstellungen zu benennen. Vor allem in Statistiken des Ausrichters können Projektbeschreibungen und Angaben nach Punkt 12 entsprechend aufgeführt sein.

Der Ausrichter gibt eingereichte Wettbewerbsunterlagen allein für Wertungszwecke an die Jury-Mitglieder weiter. Ansonsten erfolgen durch ihn keinerlei Weitergaben oder Veröffentlichungen von eingereichten Unterlagen.

5. Wettbewerbsbeiträge dürfen nicht gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Insbesondere dürfen die eingereichten Unterlagen keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Namensrechte, Markenrechte oder Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzen.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären die Projektgruppen, dass sie über alle Rechte an ihren eingereichten Unterlagen verfügen und diese frei von Rechten Dritter sind. Es dürfen auch keine Unterlagen eingereicht werden, die Kennzeichen, Produkte, Leistungen oder Firmen bewerben.

6. Sollten auf Fotos eine oder mehrere Personen erkennbar sein, so muss von jeder betreffenden Person eine Einwilligung zur Veröffentlichung und Nutzung für den Wettbewerb eingeholt werden. Gleiches gilt für die Nutzung von personenbezogenen Daten.

Einwilligungserklärungen sind schriftlich auszufertigen. Eine kombinierte Variante zeigt unser [Formularbeispiel](#) (siehe Link). Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

7. Personenbezogene Daten werden vom Ausrichter entsprechend der [Datenschutzerklärung](#) unter Beachtung der Datenschutzvorschriften verarbeitet und ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs genutzt.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmen die Projektgruppen der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer Daten zu.

8. Personenbezogene Daten dürfen nur im Teilnahmeantrag genannt werden, die Projektunterlagen selbst sind davon freizuhalten. Auch Dateinamen oder Metadaten dürfen keinerlei personenbezogene Daten enthalten oder Rückschlüsse auf die Identität von Personen erlauben. Ebenso ist die Nutzung digitaler Wasserzeichen untersagt.

9. Die mit der Anmeldebestätigung erteilte Projektnummer ist an Stelle von Personennamen im Seitenkopf/Fuß/Schriftfeld/Metabereich der Projektunterlagen zu verwenden. Das Wettbewerbsprojekt ist in digitaler Form und in deutscher Sprache vorzulegen. Der Versand der Unterlagen hat per E-Mail zu erfolgen, wobei die Gesamtgröße der übermittelten Dateien für ein Wettbewerbsprojekt auf max. 60 MB beschränkt ist.

10. Dateinamen sollen eine Länge von 30 Zeichen nicht überschreiten. Für Texte oder Bildunterlagen ist das PDF-Format zu nutzen. Einzelfotos können als JPG-Dateien gespeichert werden, die Abmessungen sollen maximal 1152 × 768 Pixel betragen. Werden Fotos in Texte eingebunden, so ist die Größe vorher zu reduzieren.

**11.** Details/Ergänzungen zu den eingereichten Projektunterlagen können per Link auf Online-Ressourcen der teilnehmenden Schule zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Onlinedokumente sollten im gleichen Dateiformat wie die Projektunterlagen gespeichert sein. Für Onlinedaten können jedoch zusätzlich HTML- oder PHP-Dateien genutzt werden.

Onlinere Ressourcen gehen nicht zulasten der maximalen Dateigröße des Wettbewerbsprojekts aus Punkt 9.

**12.** Projektnummer und Datum müssen bei allen Unterlagenteilen angegeben sein. Im Seitenkopf/Schriftfeld können Projektbezeichnung, Projekt-Nr., Datum, Schule, Klasse, Seite und Anzahl der Seiten genannt werden. Plakatarbeiten/Zeichnungen sollen ein Schriftfeld aufweisen. Die Dateieigenschaften aller Dateien sind entsprechend zu bearbeiten: personenbezogene Daten löschen, Datum und Projekt-Nr. einfügen.

**13.** Gewinnzuordnungen erfolgen nach Vorgaben der Wettbewerbsjury unter den Bestplatzierten. Bei Punktgleichheit werden die betreffenden Anerkennungen einheitlich aufgeteilt. Eventuelle Preisgelder werden per Überweisung auf Konten der betreffenden Schulen/Klassen oder Fördervereine gezahlt. Nach Gewinnbenachrichtigung sind ggf. die entsprechenden Kontodaten zu übermitteln. Sollte dem Ausrichter innerhalb von 8 Wochen nach Benachrichtigung keine geeignete Bankverbindung für eine Überweisung vorliegen, so kann der Gewinn verfallen. Können Preisgelder nicht spätestens im Folgejahr des betreffenden Wettbewerbs überwiesen werden, so sind sie der Umweltstand-Projektbeihilfe zuzuordnen.

**14.** Wurden insgesamt weniger als 4 geeignete Teilnahmeanträge bzw. Wettbewerbsbeiträge im vorgegebenen Zeitraum eingereicht, erfolgt keine Bewertung übermittelter Unterlagen. Stattdessen werden durch die Jury verschiedene Erfurter Schulen bewertet und ggf. prämiert. Schriftliche Teilnahmeanträge sind dafür nicht erforderlich. Beurteilungsgrundlage sind Erkenntnisse zu getätigten Naturkontakten von Kindern und Jugendlichen. Eingereichte Unterlagen bzw. Wettbewerbsbeiträge finden entsprechend Berücksichtigung. Schulbewertungen werden ggf. innerhalb des Bewertungszeitraums in einer Jurysitzung durchgeführt und vereinbarte Platzierungen protokolliert. Die Beschlüsse werden dabei mit der Stimmenmehrheit teilnehmender Jurymitglieder gefasst. Überweisungen erfolgen analog Punkt 13.

Wurden im vorgegebenen Zeitraum gar keine Teilnahmeanträge eingereicht, so sind die betreffenden Preisgelder der Umweltstand-Projektbeihilfe zuzuordnen.

**15.** Der Wettbewerb verfolgt keine wirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecke und steht in keiner Verbindung zu Betreibern von „Sozialen Netzwerken“. Soweit es rechtlich zulässig ist, sind Ansprüche seitens der Projektgruppen ausgeschlossen.

Sind für Wettbewerbsunterlagen Abweichungen von den Wettbewerbsbestimmungen erforderlich, so haben die betreffenden Projektgruppen darauf hinzuweisen. Der Ausrichter kann Abweichungen zulassen.

Die Wettbewerbsbestimmungen können durch den Ausrichter jederzeit angepasst und aktualisiert werden. Der aktuell geltende Wortlaut ist der [Internetseite zum Wettbewerb](#) zu entnehmen. Sollten einzelne Formulierungen oder Teile dieser Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Inhalte davon unberührt.

Es gilt das Recht der BRD. Gerichtsstand ist Erfurt, soweit nicht gesetzlich zwingend ein anderer Ort bestimmt ist.